

Übersicht: Zuschüsse in der Jugendarbeit

Maßnahme	Dauer	Zuschussfähiges Alter	Zuschuss	Antragstermin bei der bsj	Sonstige Bestimmungen
Jugendfreizeiten					
Pädagogische Betreuer*innen bei Jugendfreizeiten	5-21 Tage	ab 16 Jahre (wenn weitere Betreuer*innen älter als 18 Jahre sind)	12,00 € pro Tag und Betreuer*in	<ul style="list-style-type: none"> Kein Antrag notwendig Verwendungsnachweis und Liste der Betreuer*innen spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme 	Relation Teilnehmer*innen - bezuschusste Betreuer*innen: <ul style="list-style-type: none"> bis 17 TN: 1 Betreuer*in bei gemischt-geschlechtlichen Gruppen je 1 Betreuer*in Heimfreizeit: 11:1 Rad-/Wandertouren: 6:1 Ski-/Segelfreizeiten: 6:1 (Betreuer*innen müssen eine Ü-Lizenz besitzen) Freizeiten mit Behinderten: 3:1 bei Schwerstbehinderten: 1:1
Jugendfreizeiten mit TN aus finanziell schwachen Familien	5-21 Tage	6-18 Jahre	12,00 € pro Tag und TN aus finanziell schwachen Familien	<ul style="list-style-type: none"> Antrag: 4 Wochen vor der Maßnahme Verwendungsnachweis: spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme 	Ermittlung Status "finanziell-schwache" nach der Tabelle (s. Formblatt A1)
Freizeiten mit behinderten und nichtbehinderten TN	5-21 Tage	6-26 Jahre	bis 12,00 € pro Tag und TN, höchstens 30% der Gesamtkosten	31.01. des Jahres	Bezuschusst werden nur gemischte Maßnahmen (Behinderte und Nichtbehinderte). Mindestens 1/3 der TN müssen behindert bzw. nichtbehindert sein.
Jugendbildung					
Seminare	Min. 1 Tag (5 Std. Lehrgangsprogramm)	14-27 Jahre	bis zu 14,20 € pro Tag und TN	<ul style="list-style-type: none"> Kein Antrag notwendig, Verwendungsnachweis spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme 	Seminare sind Schulungen, die sich gezielt mit Fragen der sozialen, politischen, sportlichen, musisch-kulturellen Jugendbildung, Mädchenbildung und mit ausländischen Kindern und Jugendlichen befassen. Seminare mit ausschließlich fachspezifischen Inhalten werden nicht gefördert.
Jugendleiter*innen Lehrgänge	Min. 1 Tag (5 Std. Lehrgangsprogramm)	ab 15 Jahre	bis zu 14,20 € pro Tag und TN	<ul style="list-style-type: none"> Kein Antrag notwendig, Verwendungsnachweis spätestens 4 Wochen nach der Maßnahme 	Die Lehrgänge müssen jugendpflegerischen oder staatspolitischen Themen beinhalten. Lehrgänge, die nur sportfachliche Themen beinhalten, werden nicht gefördert.
Praktische Maßnahmen der außerschulischen Jugendbildung	Keine Begrenzung	6-26 Jahre	bis zu 25% der anerkannten Gesamtkosten, höchstens 1.200,- € pro Maßnahme	31.01. des Jahres	Praktische Maßnahmen sind besondere Gruppenaktivitäten, die sich deutlich von der laufenden Gruppenarbeit unterscheiden müssen. Unterschieden werden Maßnahmen zur politischen, sozialen, sportlichen, musisch-kulturellen, ökologischen und technologischen Jugendbildung. Hinweis zur sportlichen Jugendbildung: Bezuschusst werden modellhafte Maßnahmen, die gezielt die sportliche Betätigung der Teilnehmer/innen als Mittel der Jugendbildung einsetzen. Maßnahmen des Leistungssports, Maßnahmen mit Kunst-Freizeiten

					und Erholungscharakter sowie Wettkämpfe und Turniere werden nicht gefördert.
Praktische Maßnahmen und Seminare zur Drogenbekämpfung - Seminare - päd. Maßnahmen	mind. 1 Tag (5 Std. Programm) keine Begrenz.	14-26 Jahre 6-26 Jahre	bis zu € 9,20 pro Tag und TN bis zu 25% der Gesamtkosten	31.01. des Jahres	Gefördert werden Maßnahmen und Seminare, sofern sie die ursächlichen Zusammenhänge für die Entstehung von Sucht behandeln. Themen sind alle Suchtformen, z.B. Rauschgift, Medikamente, Alkohol, Spielsucht, Gefährdung durch Sekten usw.
Anschaffung und Reparatur von Zelten					
Anschaffung von Zelten			bis zu 35% des anerkannten Gesamtaufwandes	31.01. des Jahres	Zuschüsse werden gewährt für die Anschaffung von Gruppenzelten und die zur Durchführung einer Freizeitmaßnahme notwendigen Ausrüstungsgegenstände (Feldbetten). Soweit Reparaturen ehrenamtlich vorgenommen werden, kann ein Satz von 7,70 € je Stunde abgerechnet werden.
Internationale Maßnahmen					
Internationale Jugendbegegnungen Allgemein: - Inlandsmaßnahmen - Auslandsmaßnahmen	5-30 Tage	12-26 Jahre	Infos bei der Deutschen Sportjugend (Tel.:069/6700-328)	15.12. des Vorjahres	Das Programm muss eindeutig auf die Begegnung junger Menschen ausgerichtet sein und gemeinschaftsbildenden Charakter haben. Maßnahmen mit überwiegend sportlichem oder touristischem Charakter werden nicht bezuschusst.
Deutsch-Französische Begegnungen	5-21 Tage	bis 27 Jahre	Infos bei der Deutschen Sportjugend (Tel.:069/6700-328)	15.12. des Vorjahres	Es wird nur die reisende Gruppe gefördert (Deutsche Gruppe, die nach Frankreich fährt). Programm: Wie bei internationalen Begegnungen allgemein.
Deutsch-polnische Begegnungen - Inlandsmaßnahme - Maßnahmen in Polen	5-21 Tage 5-30 Tage	12- 26 Jahre 12- 26 Jahre	Infos bei der Deutschen Sportjugend (Tel.:069/6700-328)	15.12. des Vorjahres	Beide Partner müssen einen Antrag stellen. Die polnische Gruppe in Polen, die deutsche Gruppe in Deutschland. Programm: Wie bei internationalen Begegnungen allgemein.